Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3211**
15. Wahlperiode 26. 05. 2004

Antrag

**der Abgeordneten Renate Gradistanac, Sabine Bätzing, Ute Berg, Ingrid Arndt-Brauer, Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, Christel Humme, Nicolette Kressl, Ute Kumpf, Christine Lehder, Caren Marks, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Anton Schaaf, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Rita Streb-Hesse, Andreas Weigel, Jürgen Wieczorek (Böhlen), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Ekin Deligöz, Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Jutta Dümpe-Krüger, Undine Kurth (Quedlinburg), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt und Ausbeutung schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung ist ein vorrangiges Anliegen der Bundesregierung. Sie hat dies in der Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 mit der Erarbeitung eines Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung festgeschrieben.

Der sexuelle Missbrauch ist eine der schlimmsten Formen der Gewalt gegen Kinder. Für die Opfer hat er schwer wiegende Folgen an Körper und Seele. Im Jahr 2002 waren es rund 16 000 Kinder, die die Polizei als Opfer sexuellen Missbrauchs registrierte. Die geschätzte Dunkelziffer liegt um ein Vielfaches höher.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist ein äußerst komplexes Geschehen, das mit einzelnen Maßnahmen allein nicht gezielt bekämpft werden kann. Zur wirkungsvollen und nachhaltigen Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder bedarf es einer umfassenden Gesamtstrategie. Es ist daher wichtig, neben Präventions- und Interventionsmaßnahmen auch die Ursachen für sexuelle Gewalt und sexuelle Ausbeutung aufzuspüren und zu beseitigen. Bei sexuellen Handlungen mit Kindern bewegen sich die Täter regelmäßig in strafrechtlich relevanten Bereichen. Daher kommt neben der Aufklärung und Prävention insbesondere der Fortentwicklung des strafrechtlichen Schutzes und des Opferschutzes sowie der Harmonisierung der europäischen Strafvorschriften eine große Bedeutung zu.

Mit dem „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“, den die Bundesregierung am 29. Januar 2003 beschlossen hat, hat sie in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung eine Gesamtstrategie entwickelt, um Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt und Ausbeutung wirkungsvoll zu schützen. Ziel des Aktionsplans ist es, den strafrecht-

lichen Schutz von Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln, die Prävention und den Opferschutz zu stärken sowie die Vernetzung der Hilfs- und Beratungsangebote und die internationale Zusammenarbeit zu fördern. Die in dem Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen sind zwischenzeitlich umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht.

So hat der Deutsche Bundestag am 3. Juli 2003 das Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beschlossen. Das Gesetz sieht insbesondere die Anhebung der Strafrahmen im Bereich der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie die Schließung bisher vorhandener Strafbarkeitslücken vor. Insbesondere die neuen Möglichkeiten, die das Internet zur Begehung von Straftaten in diesem Bereich bietet, können nun mittels des Strafrechts besser bekämpft werden. Auch die zunehmende Verbreitung von kinderpornografischen Schriften via Internet kann durch die Anhebung der Strafrahmen der entsprechenden Vorschriften wirksamer sanktioniert werden.

Zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren hat der Deutsche Bundestag am 4. März 2004 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren (Opferrechtsreformgesetz) verabschiedet. Das Gesetz sieht insbesondere die Stärkung der Verfahrens- und Informationsrechte der Zeugen und Zeuginnen im Strafprozess sowie die Verbesserung der Schadenswiedergutmachung im Rahmen des Strafverfahrens vor. Begrüßenswert ist, dass zusammen mit den bereits bestehenden Opferschutzregelungen auf diese Weise die erforderlichen Rahmenbedingungen für einen umfassenden und zeitgemäßen Opferschutz in allen Stadien des Strafverfahrens geschaffen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Aktionsplans ist der Bereich der Prävention und der Aufklärung. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung um die Wahrnehmung dieser Problematik in der Öffentlichkeit zu verstärken, eine Präventionskampagne zum Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt“ gestartet hat. Die Kampagne verfolgt das Ziel, das Engagement aller zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt zu aktivieren und Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Besonders wichtig sind im Bereich der Prävention niederschwellige Beratungsangebote und Anlaufstellen für Kinder, die Opfer sexueller Gewalt wurden sowie für die Eltern. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung mit dem Kinder- und Jugendtelefon ein Angebot geschaffen wurde, bei dem Kinder und Jugendliche unter einer kostenlosen Rufnummer Hilfe und Unterstützung finden. Derzeit gibt es bundesweit 95 Kinder- und Jugendtelefone.

In den letzten Jahren wird sowohl auf nationaler sowie auf internationaler Ebene verstärkt wahrgenommen, dass Kinder und Jugendliche nicht nur Opfer sexueller Gewalt sind, sondern auch selbst sexuell gewalttätig werden. So betrug im Jahr 2002 bei allen registrierten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung der Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen unter 21 Jahre etwa 20 Prozent, in der Untergruppe des sexuellen Missbrauchs von Kindern betrug deren Anteil sogar fast 27 Prozent. In derartigen Fällen ist eine besonders früh ansetzende Intervention wichtig, um den Einstieg in eine langjährige kriminelle „Täterkarriere“ zu verhindern. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung derzeit ein Modellprojekt zur gezielten frühen Intervention bei sexuell auffälligen jungen Tätern entwickelt, das die unterschiedlichen Einrichtungen wie z. B. die Beratungsstellen, Jugendämter, Staatsanwaltschaften, Gerichte und Polizei in ein Kooperationskonzept mit einbindet.

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren zunehmend diskutiert und thematisiert worden. Obwohl zwei Drittel der sexuellen Gewalthandlungen gegen Kinder im familiären Umfeld begangen werden,

wird ein nicht unbeachtlicher Teil der Taten auch im Rahmen medizinisch-therapeutischer Abhängigkeitsverhältnisse verübt oder durch Personen, die haupt- oder ehrenamtlich Kinder und Jugendliche betreuen. Von potentiellen Sexualstraftätern ist bekannt, dass sie sich ganz bewusst auch solche Arbeitsfelder suchen, die ihnen den Zugang zu Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Hier sind insbesondere alle Organisationen und Institutionen gefordert, die für das Wohl der Kinder Verantwortung tragen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich die Bundesregierung im Rahmen des Aktionsplans dieser Problematik angenommen hat und für den Bereich der Erziehungshilfe im Januar 2004 eine Fachtagung zu dieser Thematik durchgeführt hat, mit dem Ziel, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Handlungsanleitung zur Prävention von Machtmissbrauch zu erarbeiten und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Entscheidungen ist ein wichtiges politisches Anliegen. Im Bereich der sexuellen Gewalt und Ausbeutung von Kindern sind an die Formen der Beteiligung besondere Anforderungen zu stellen, da massiv traumatisierte Kinder häufig nicht in der Lage sind, eigene Interessen und Bedürfnisse wahrzunehmen, geschweige denn selbstbewusst zu artikulieren. Sexuell missbrauchte Kinder sind als Subjekte des Geschehens anzuerkennen und durch Institutionen zu schützen und aufzufangen. Partizipation bedeutet in diesem Zusammenhang, Mädchen und Jungen ernst zu nehmen und ihre Erfahrungen und Ideen bei der Entwicklung von schützenden Strukturen aufzunehmen. Der Deutsche Bundestag begrüßt den von terre des hommes mit Mitteln der Bundesregierung durchgeführten Modellworkshop zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Prävention von sexueller Gewalt. Die Ergebnisse dieses Workshops haben unter anderem bestätigt, wie wichtig gleichaltrige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche sind. In allen Vorschlägen ging es letztlich um die Stärkung der Kompetenz von Freundinnen und Freunden, um als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und Hilfe leisten zu können. Ein bereits gelungener Umsetzungsansatz auf dieser Ebene ist beispielsweise der „Girls for Girls-Club“ in Berlin.

Der „Zweite Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ im Dezember 2001 in Yokohama hat deutlich gemacht, dass in den letzten Jahren eine größere Sensibilisierung für die Problematik der sexuellen Ausbeutung von Kindern erreicht und zahlreiche Maßnahmen ergriffen wurden. Gleichwohl sind weiterhin verstärkt nationale und gemeinsame internationale Maßnahmen zur Prävention, zum Opferschutz und zur Strafverfolgung erforderlich, um die sexuelle Ausbeutung von Kindern effektiv zu bekämpfen.

Im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern ist daher eine verstärkte internationale Zusammenarbeit unabdinglich. Vor allem die grenzüberschreitenden Erscheinungsformen dieses Problems zwingen zu einer internationalen Annäherung von Strafvorschriften und zu internationaler Kooperation. Um die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels, der sexuellen Ausbeutung von Kindern und von Kinderpornografie weiter zu verbessern, vor allem auch die Strafverfolgung entsprechender Delikte in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen, ist es von zentraler Bedeutung, in der Europäischen Union Mindeststandards in diesen Bereichen des Strafrechts zu schaffen.

Diesem Ziel dienen die Rahmenbeschlüsse des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie der sexuellen Ausbeutung von Kindern und von Kinderpornografie. Sie definieren die Begriffe des Menschenhandels, der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie und sie verpflichten die Mitgliedstaaten, entsprechende Handlungen unter Strafe zu stellen. Der Rahmenbeschluss Menschenhandel ist am 1. August 2002 in Kraft getreten. Der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses in den entsprechenden Vorschriften des Strafgesetzbuches wird zurzeit erarbeitet.

Der Rahmenbeschluss zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und von Kinderpornografie ist am 20. Januar 2004 in Kraft getreten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat zahlreiche relevante internationale Abkommen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt gezeichnet. So unter anderem das Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie sowie das Übereinkommen der VN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität mit dem Zusatzprotokoll zur Verhinderung, Bekämpfung und Strafverfolgung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels. Die Bundesregierung hat sich aktiv an der Erarbeitung dieser Rechtsakte beteiligt.

Einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern leistet auch das EU-Programm DAPHNE zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen. Das Programm DAPHNE mit den geförderten Projekten und Ergebnissen gilt in Europa und darüber hinaus als wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Gewalt. Dies wurde auf dem Zweiten Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern eindeutig zum Ausdruck gebracht.

Begrüßenswert ist, dass das bis Ende 2003 laufende Programm ab dem Jahr 2004 als DAPHNE II-Programm mit einer aufgestockten Mittelausstattung für weitere 5 Jahre fortgesetzt wird.

Die Sensibilisierung der Tourismuswirtschaft hat große Bedeutung im Kampf gegen den Sextourismus mit Kindesmissbrauch, da Reiseveranstalter, Reisebüros, Hotels, Luftfahrtgesellschaften etc. diejenigen sind, die den direkten Kontakt zu den Reisenden haben. Der Deutsche Bundestag begrüßt die – auch mit Mitteln der Bundesregierung finanziell unterstützten – Initiativen des Deutschen Reisebüroverbandes und verschiedener Nichtregierungsorganisationen zur Umsetzung des Verhaltenskodexes zur Prävention und Aufklärung im Reise- und Tourismussektor und die vom Kinderhilfswerk terre des hommes entwickelte Internetseite „child-hood.com“, die Reisenden konkrete Informationen zum Schutz von Kindern gibt. Er begrüßt ebenso die von ECPAT, terre des hommes und UNICEF ins Leben gerufenen Initiativen zur Bekämpfung des Kinderhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern.

Um die Täter, die im Ausland Kinder sexuell ausbeuten und bewusst durch Begehen der Straftaten im Ausland versuchen, die Schwierigkeiten grenzüberschreitender Strafverfolgung auszunutzen, auch in Deutschland ihrer Strafe zuzuführen, ist es von zentraler Bedeutung, die internationalen Strafverfolgungsmöglichkeiten zu verbessern. Damit kommt den deutschen Auslandsvertretungen im Vorfeld der strafrechtlichen Verfolgung deutscher Sexualstraftäter im Ausland eine wichtige Rolle zu. Die Mitarbeiter deutscher Auslandsvertretungen müssen kontinuierlich für die Problematik der sexuellen Ausbeutung von Kindern sensibilisiert und auf ihre Arbeit in den Problemländern vorbereitet werden. Ihnen müssen Kenntnisse über die soziologischen und psychologischen Hintergründe des sexuellen Missbrauchs von Kindern, Möglichkeiten der Prävention, die einschlägigen Strafnormen im In- und Ausland sowie die Möglichkeiten der Rechtshilfe und der Strafverfolgung vermittelt werden.

Darüber hinaus bedarf es einer intensiven internationalen Kooperation und Vernetzung aller Stellen, die sich dem Schutz der Kinder widmen. Die Ostseeanrainerstaaten haben deswegen ein internetgestütztes Netzwerk ins Leben gerufen, das der fachlichen Zusammenarbeit und dem Expertenaustausch dient. Aufbauend auf dem internetgestützten Netzwerk wurde im Januar 2002 eine Arbeitsgruppe zur Kooperation im Kinderschutz im Ostseeraum eingerichtet. Die Mitglieder der Ostseeanrainerstaaten unterstützen sich gegenseitig bei der Initiierung konkreter Präventionsprojekte u. a. zur Bekämpfung des sexuellen

Missbrauchs und zum Kinderhandel. Deutschland wird ab dem 1. Juli 2004 den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe übernehmen.

Im März 2002 wurde zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, insbesondere des Frauen- und Mädchenhandels sowie zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung eine deutsch-tschechisch-polnische Arbeitsgruppe eingerichtet. Im Rahmen der polizeilichen und grenzpolizeilichen Zusammenarbeit sollen u. a. gemeinsame Konzepte zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität erarbeitet werden. Vorgesehen sind auch Schulungen der vor Ort tätigen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sowie der Polizei- und Grenzschutzbeamten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Einrichtung und Arbeit der Arbeitsgruppe zur Kooperation im Kinderschutz im Rahmen der Ostseeratskooperation sowie der deutsch-tschechisch-polnischen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Deren Ergebnisse tragen dazu bei, die internationale Zusammenarbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt sowie die polizeiliche und grenzpolizeiliche Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zu verbessern. Der Deutsche Bundestag begrüßt darüber hinaus, dass Deutschland ab dem 1. Juli 2004 den Vorsitz in der Arbeitsgruppe zur Kooperation im Kinderschutz übernimmt. Es bedarf auch weiterhin der intensiven Kooperation aller staatlichen und nichtstaatlichen Stellen auf nationaler wie internationaler Ebene mit dem Ziel, sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konsequent zu ächten und zu verfolgen.

Vernetzungen von Hilfsangeboten zum Informations- und Fachaustausch, zur Begleitung und Umsetzung politischer Programme sowie zur fallbezogenen Arbeit mit Opfern sind für eine wirkungsvolle Problembearbeitung und Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern erforderlich. Die in Deutschland zum Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt tätigen Nichtregierungsorganisationen haben sich in zahlreichen nationalen Netzwerken und Kooperationen zusammengeschlossen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung das bundesweite Informationszentrum zu Kindesmissbrauch und Kindesvernachlässigung (IKK) beim Deutschen Jugendinstitut eingerichtet hat, um diese Vernetzungsstrukturen noch besser zu koordinieren und zusammenzuführen. Ziel dieser Einrichtung ist es darüber hinaus, inländische und ausländische Fachinformationen zu bündeln und die Fachöffentlichkeit über Entstehung, Prävention, Therapie und Intervention von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung zu informieren.

Die Umsetzung und prozesshafte Weiterentwicklung des Aktionsplans setzt eine enge Zusammenarbeit in Deutschland zwischen den zuständigen Stellen auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen auf der einen und der Nichtregierungsorganisationen und der Wissenschaft auf der anderen Seite voraus. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe durch die Bundesregierung, die sich am 3. September 2003 konstituiert hat. Damit wurde ein Instrument geschaffen, das auf nationaler Ebene die laufenden und geplanten Aktivitäten gezielt in den einzelnen Handlungsfeldern begleitet, steuert, koordiniert und weiterentwickelt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien auf,

- den Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten stetig weiterzuentwickeln und umzusetzen;

- den Ausbau des Kinder- und Jugendtelefons sowie den Aufbau der Elterntelefone als wichtige niederschwellige Angebote weiter zu fördern;
- im Rahmen der Prävention und Aufklärung bundeszentrale Maßnahmen und Projekte zur Thematik des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu unterstützen;
- das bundesweite Informationszentrum zu Kindesmissbrauch und Kindesvernachlässigung (IKK) weiterhin zu fördern;
- ein Modellprojekt zur Kooperation im Bereich sexuell auffälliger junger Täter zu entwickeln und zu erproben;
- die Entwicklung berufsethischer Standards bzw. Verhaltenskodices zum innerverbandlichen Umgang im Fall eines sexuellen Übergriffs auf Kinder und Jugendliche durch haupt- und/oder ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen voranzutreiben;
- für die Bildung von regionalen Netzwerken (Jugendpartnerschaften) zur Implementierung einer dauerhaften Beteiligungsstruktur in der Prävention von sexueller Ausbeutung einzutreten;
- die Umsetzung des Verhaltenskodexes in der Tourismusbranche fortzuführen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Ausweitung auf weitere Projektpartner wie z. B. Flughafenbetreiber und Motels zu unterstützen;
- die Thematik der sexuellen Ausbeutung von Kindern zum dauerhaften Bestandteil des Aus- und Fortbildungsprogramms des Auswärtigen Amtes zu machen und eine entsprechende Handreichung für den Einsatz bei den deutschen Auslandsvertretungen zu entwickeln;
- in die Lageberichte der Länder dauerhaft die Thematik der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu integrieren;
- bei den Bundesländern dafür einzutreten, zusätzlichen Fortbildungsbedarf insbesondere für den Bereich der Justiz und der Polizei zu prüfen;
- den Einsatz von weiteren Verbindungsbeamten in den Herkunftsländern zu prüfen;
- durch ihre Mitarbeit unter anderem in den Gremien der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Europarats sowie im Rahmen der Ostseeratskooperation den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und sexueller Ausbeutung weiterhin aktiv mit zu gestalten und voranzutreiben;
- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der deutsch-tschechisch-polnischen Arbeitsgruppe weiterzuentwickeln und zu verstetigen sowie eine engere Kooperation mit Österreich bzw. die Aufnahme Österreichs in die trilaterale AG zu prüfen;
- den Ratifizierungsprozess zum Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie zügig voranzubringen und in innerstaatliches Recht umzusetzen;
- das Übereinkommen der VN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität mit dem Zusatzprotokoll zur Verhinderung, Bekämpfung und Strafverfolgung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels rasch zu ratifizieren;
- zu prüfen, ob die Grundsätze zur strafrechtlichen Verfolgung bei Delikten der Organisierten Kriminalität auch bei den Ermittlungen gegen den Sextourismus mit Kindesmissbrauch Anwendung finden können;

- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung voranzutreiben und dabei auf eine enge Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen hinzuwirken;
- bei den Bundesländern dafür einzutreten, dass die dort vorhandenen Hilfs- und Beratungsangebote für von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche weiterhin angemessen finanziell unterstützt werden.
- in dem Themenfeld Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung, besonders der sexuellen Ausbeutung von Kindern, die Entwicklung von Forschungsansätzen und deren Umsetzung zu unterstützen und voranzutreiben, soweit finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Berlin, den 26. Mai 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333